

Ergebnis des Koalitionsausschusses
vom 23. März 2022

Maßnahmenpaket des Bundes
zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spürbar, wie zum Beispiel der

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 23. März 2022

Description

Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten

1. Ausgangslage

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden. Manche der Kosten sind unmittelbar spürbar, wie zum Beispiel der Benzinpreis. Andere werden sich durch höhere monatliche Vorauszahlungen oder Nachzahlungen erst verzögert im Geldbeutel bemerkbar machen. Auch besonders betroffene Unternehmen kommen zunehmend in Schwierigkeiten. Es ist klar, dass die Bundesrepublik durch Diversifizierung und Verbrauchsreduktion schnellstens unabhängig von russischen Energieimporten werden muss. Gleichzeitig bedarf es weiterer Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um die besonders

betroffenen Unternehmen zu unterstützen, werden wir nach Abschluss der Beratungen der Europäischen Kommission zum „Temporary Framework“ im Beihilferecht mit zinsgünstigen Krediten rasch und unbürokratisch die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen und über weitere Maßnahmen beraten.

2. Diversifizierung der Energiequellen

Die Bundesregierung unternimmt alles, um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus Russland schnellstmöglich zu beenden, die Umstellung auf klimafreundliche Energieträger voranzubringen und die Energie-Versorgungssicherheit sicherzustellen. Jede eingesparte Kilowattstunde heute sichert unsere Versorgung morgen. Die Bundesregierung hat deshalb schon vor Kriegsbeginn Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu sichern und die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren.

Der mittel- und langfristig zentrale Baustein der Diversifizierung ist der Umstieg auf Erneuerbare Energien in allen Sektoren. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird daher weiter beschleunigt. Kurzfristigträgt vor allem eine Verbrauchsreduzierung in allen Sektoren zur sicheren Versorgung bei und stabilisiert gleichzeitig das Preisniveau.

Wir werden im Bereich Gas u.a. die Beschaffung von Flüssigerdgas (LNG) unterstützen, Fallstandsvorgaben für Gasspeicher machen sowie die schnelle Genehmigung von LNG-Terminals vorantreiben. Außerdem unterstützen wir alle Möglichkeiten, um kurzfristig die Erdgas-Beschaffung in anderen Ländern zu steigern.

Wir werden den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigen und mit Hochdruck internationale Lieferpartnerschaften vorantreiben. Zudem werden wir die Diversifizierung der Energiequellen auch durch den Import klimaneutralen Wasserstoffs und seiner Derivate sicherstellen.

Wir wollen die Produktion heimischer Gase weiter steigern und die Rückverstromung weiter flexibilisieren. Dabei sollte Biomasse stärker für Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Wir wollen den Gasverbrauch in der Stromerzeugung kurzfristig reduzieren, indem wir möglichst die Kohlekraftwerke länger in der Sicherheitsbereitschaft halten. In diesem Rahmen kann die Stilllegung von Kohlekraftwerken nach Überprüfung durch die Bundesnetzagentur bis auf weiteres ausgesetzt werden. Dabei halten wir am Ziel Kohleausstieg idealerweise bis 2030 fest.

Zusammen mit Bundesnetzagentur und Kraftwerksbetreibern wird die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle und die Diversifizierung der Lieferketten vorangetrieben.

Bei Ä?l existiert mit dem Instrument der Ä?lreserve ein auf internationalen Vorgaben der Internationalen Energieagentur basierendes Instrument zur Sicherung der Versorgung. Die Bundesregierung ist darüber hinaus in Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft, die Diversifizierung der Ä?limporte kurzfristig zu erhöhen.

3. Wettbewerbs- und Ordnungsrahmen stärken

Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten präfen, durch kartell- und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Märkte funktionieren und wieder sinkende Rohstoffpreise auch rascher als bislang an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weitergegeben werden. Wir werden deshalb als einen ersten Schritt ohne Verzägerung die Voraussetzungen im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) schaffen, damit das Bundeskartellamt in Zukunft seine Analysen nicht nur auf Basis der Daten der Markttransparenzstelle, sondern auch auf Basis von Mengendaten der Mineralölgesellschaften durchführen kann.

Die Bundesregierung wird außerdem ?? auch gemeinsam mit unseren EU-Partnern ?? alle Möglichkeiten präfen, wie Marktüberwachung oder Marktregulierung gestärkt werden können, um Fehlentwicklungen und Äbertreibungen auf den Energiemärkten entgegenwirken zu können.

Wir werden zudem im engen Austausch unter anderem mit den Energieversorgern Fragen des Verbraucherschutzes im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes aufgreifen.

4. Verbrauch senken und Energieeffizienz steigern

Die Bundesregierung startet eine breit angelegte Kampagne, die bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Wirtschaft für Energiesparen wirbt und auch niedriginvestive Maßnahmen (z. B. intelligente Thermostate, hydraulischer Abgleich älterer Heizungsanlagen) durch Förderung und wo angezeigt und sinnvoll durch Vorgaben ermöglicht.

Mit einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes noch in diesem Jahr wollen wir im Neubau ab dem 1. Januar 2023 den Effizienzstandard 55 verbindlich festlegen.

Wir werden die FÄ¶rderersÄtze des Bundesprogrammes fÄ¼r effiziente Gebäude (BEG) weiterentwickeln, indem diese konsequent an den Treibhausgas-Emissionen pro Quadratmeter Wohnfläche sowie Lebenszykluskosten bemessen werden. Wir prÄ¼fen zudem, in welcher Form das QualitÄtssiegel Nachhaltiges Gebäude in der NeubaufÄ¶rderung BerÄ¼cksichtigung finden kann.

Wir werden jetzt gesetzlich festschreiben, dass ab dem 1. Januar 2024 mÄ¶glichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Wir schaffen den Rahmen dafÄ¼r, dass EigentÄ¼merinnen und EigentÄ¼mer von Immobilien ihre Ä¼ber 20 Jahre alten Heizungsanlagen austauschen und werden dazu im Bundesprogramm effiziente Gebäude (BEG) das Gaskesselaustauschprogramm optimieren. Hierzu werden wir bei Industrie, Handwerk und Privathaushalten eine groÄ?e WÄrmepumpen-Offensive starten.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die EinfÄ¼hrung einer Teilwarmmiete zu prÄ¼fen. Im Zuge dieser Reform werden wir besondere Vorkehrungen fÄ¼r derjenigen Mieterinnen und Mieter treffen, deren Wohnungen Mindesteffizienzstandards nicht erfÄ¼llen.

Wir wollen den besonders ineffizienten Gebäudebestand im Sinne der EU-Vorgaben vorrangig sanieren (â??worst firstâ??).

Wir wollen Planungssicherheit bei der Gebäude Sanierung fÄ¼r alle Antragstellerinnen und Antragsteller und werden deshalb im Zusammenspiel von Programmgestaltung und Finanzierung sicherstellen, dass die Programme auskÄ¶mmlich sind und FÄ¶rderstopps mÄ¶glichst vermieden werden. Wir werden die Programme zeitnah Ä¼berprÄ¼fen und Ä?berprüfung ausschlieÄ?en.

Wir werden eine flÄ¤chendeckende kommunale WÄrmeplanung einfÄ¼hren und als zentrales Koordinierungsinstrument fÄ¼r lokale, effiziente WÄrmennutzung verankern.

Wir wollen bei der FernwÄrmefÄ¼r 2030 einen Anteil von mindestens 50 Prozent klimaneutraler WÄrmefÄ¼r erreichen. Dazu werden wir u.a. dafÄ¼r sorgen, dass AbwÄrmefÄ¼r schnell und unkompliziert in die FernwÄrmefÄ¼r integriert werden kann.

5. BÄ¶gerinnen und BÄ¶ger entlasten

Die Koalition hat sich bereits im Koalitionsausschuss vom 23. Februar 2022 auf ein umfassendes Paket zur Entlastung der BÄ¶gerinnen und BÄ¶ger sowie Unternehmen geeinigt. Dazu zählt u.a. die Unterstützung zur Senkung der Stromkosten durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022, die Anhebung des Arbeitnehmerpauschabetrages, des Grundfreibetrages, der Fernpendler-Pauschale, der Heizkostenzuschuss und zahlreiche weitere Maßnahmen.

Darüber hinaus hat die Koalition bereits am 17. März eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, BAföG, Bundesausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld auf den Weg gebracht.

In Ergänzung dazu wird die Koalition zeitnah weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Denn die drastisch gestiegenen Energiekosten sorgen nicht nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit besonders niedrigen Einkommen, sondern bis hin zu mittleren Einkommensgruppen für echte Härten, die wir abfedern wollen.

Energiepreispauschale

Wir werden die Mitte unserer Gesellschaft schnell, unbürokratisch und sozial gerecht entlasten. Wir werden deshalb eine Energiepreispauschale einführen: Allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen (Steuerklassen 1-5) wird einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Der Zuschlag soll die Begünstigten schnell und unbürokratisch erreichen und unabhängig von den geltenden steuerlichen Regelungen (Pendlerpauschale, Mobilitätsprämie, steuerfreien Arbeitgeberentstattungen, Job-Ticket) anson top?? gewährt werden. Er soll weitere Härten im Bereich der Energiepreise abfedern. Die Auszahlung erfolgt über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherren. Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer. Selbständige erhalten einen Vorschuss über eine einmalige Senkung ihrer Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Um in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die BÄgerinnen und BÄger zu ermöglichen, wird die Bundesregierung möglichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg über die Steuer-ID für das Klimageld entwickeln.

Familienzuschuss

Zur Abfederung besonderer HÄrten fÄ¼r Familien werden wir schnellstmÄ¶glich fÄ¼r jedes Kind ergÄ¤nzend zum Kindergeld einen Einmalbonus in HÄhe von 100 Euro Ä¼ber die Familienkassen auszahlen. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

Einmalzahlung fÄ¼r EmpfÄ¤ngerinnen und EmpfÄ¤nger von Transferleistungen

Im Angesicht der gestiegenen Preisdynamik erhÄ¶hen wir die bereits beschlossene Einmalzahlung von 100 Euro fÄ¼r EmpfÄ¤ngerinnen und EmpfÄ¤nger von Sozialleistungen um 100 Euro pro Person. Bei den jetzigen Energiepreisen ist davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe die hohen Preissteigerungen abbilden und damit angemessen erhÄ¶ht werden.

Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe fÄ¼r 3 Monate

Die Kraftstoffpreise haben sich in den vergangenen Monaten stark erhÄ¶ht. Die Bestrebungen, uns schnellstmÄ¶glich unabhÄ¤ngig von russischem ErdÄ¶l zu machen, kann diese Entwicklung verstÄ¤rken. Daher wollen wir die Belastung der BÄ¼rgerinnen und BÄ¼rger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, reduzieren. Wir werden daher befristet fÄ¼r drei Monate die Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europÄ¤ische MindestmaÃ? absenken. Wir stellen sicher, dass die Absenkung an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird.

9 Euro/Monat fÄ¼r 90 Tage Ä?PNV

Der Ä?PNV ist gerade in der aktuellen Situation fÄ¼r viele BÄ¼rgerinnen und BÄ¼rger eine notwendige, leistungsfÄ¤hige und kostengÄ¼nstige Alternative zum eigenen Pkw und gleichzeitig das umweltfreundlichste Verkehrsmittel neben dem Fahrrad. Deshalb fÄ¼hren wir fÄ¼r 90 Tage ein Ticket fÄ¼r 9 Euro/Monat (â??9 fÄ¼r 90â??) ein und werden die Regionalisierungsmittel so erhÄ¶hen, dass die LÄ¤nder dies organisieren kÄ¶nnen.

Date

16.01.2026

Date Created

24.03.2022